Überlingen am Ried im Spiegel der Verkündbücher des 19. Jahrhunderts (1811–1891)

Von Bernhard Isele, Singen-Überlingen am Ried

Bevor 1798 eine eigene Pfarrei errichtet wurde, war Überlingen eine Filiale von Bohlingen. Im Sonntagsgottesdienst wurde von der Kanzel herab die Gottesdienstordnung für die nächste Woche aus dem Verkündbuch verlesen. In dieses Buch wurden auch Ehevorhaben und Verwaltungsankündigungen handschriftlich aufgenommen. Gelegentlich finden sich informative Randeinträge und aufschlussreiche Änderungen während des Eintrags. Da noch im Jahr 1865 alle 424 Einwohner katholisch waren, wurde auch bei den Mitteilungen die gesamte Bevölkerung erreicht. Die Verkündbücher umfassen bis zu 20 Jahre pro Band, sind ab 1811 erhalten und werden im Pfarrhaus im Pfarrarchiv aufbewahrt. Das Verkündbuch für die Zeit bis 1811 wurde bereits 1868 vermisst. Verkündbücher sind eine häufig vernachlässigte, jedoch vielseitige Quelle über viele Bereiche des Lebens. Hier finden sich zahlreiche Hinweise auf Sitten und Gebräuche im Dorf und auf Ereignisse, die das Leben beeinflusst haben.[1]

Bittgänge, Erntedank und Hungersnot

Die Bittgänge, oft Prozessionen und gelegentlich »die von der Kirche vorgeschriebenen Kreuzgänge« genannt, gingen hinaus in die Feldflur und zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch in Nachbarorte. Der Brauch missfiel jedoch der Obrigkeit. Durch Verbote wurden die Bittgänge auf die eigene Gemarkung beschränkt. Aus dem Verkündbuch ist für 1811–1813 zu entnehmen: Am Markustag (25. April) führte die Prozession um 6 Uhr morgens nach Singen. In der Bittwoche (6. Woche nach Ostern) am Montag zur Kapelle an der Straße nach Friedingen nebst Segnung der Viehherden und des Sommerösches, am Dienstag nach Worblingen, am Mittwoch um 5 Uhr nach Bohlingen, die Prozession nach Schienen war untersagt und am Donnerstag, dem Fest Christi Himmelfahrt, in den Winterösch: »Da vermög eines Fürstbischöflichen Ordinariats Circular vom 4ten dies Monats [Mai 1811] alle Kreuzgänge nach Schienen untersagt worden sind, so hat die Gemeinde für die zwei noch erlaubten Bittgänge die Tage zu wählen, die Orte wohin werden dann bestimmt

1 Alle Angaben und Zitate dieses Beitrages, soweit nicht anders angegeben, aus den Verkündbüchern von Überlingen am Ried, 1811–1891

werden.«[2] Als Ziel wurde festgelegt: »Am Samstag [wird] bei günstiger Witterung morgens 5 Uhr ein Bittgang nach Zell [Radolfzell] gehalten.« und »Künftigen Donnerstag wird zur Danksagung der glücklich eingebrachten Winteraerndte [Winterernte] in der Früh 6 Uhr der zweyt erlaubte Bittgang nach Rielasingen gehalten.«

Außerhalb der Bittwoche ging man auch in den nächsten drei Jahren nach Rielasingen sowie 1813 letztmalig nach Bohlingen und verließ dabei die Gemarkung. »Nächsten Sonntag fällt das Fest des hl. Evangelisten Markus, weil die in der ganzen katholischen Kirche gebotene Prozession nicht über die Grenzen der Pfarrei gehalten werden darf, weil es Sonntag ist, wird um 8 Uhr die Prozession nach der Kapelle gehalten werden« – damit wurde das nahe Ziel begründet. Mit der befohlenen Verkürzung der Wege tat man sich auch 1816 noch schwer: »Nächstkommende Bitt- oder Kreuzwoche werden die von der Kirche vorgeschriebenen Prozessionen gehalten werden und weil auf landesherrlichen und bischöflichen Befehl bei Kreuzgängen die Pfarrgemarkung nicht darf überschritten werden, wird der Gottesdienst so eingerichtet werden, daß jedermann genug beten kann.«

In den Jahren 1816–1818 gab es – verursacht durch Wetterunbilden – Missernten und dadurch Hungersnot, Teuerung und Auswanderungen. Die zusätzlich abgehaltenen Gebetsstunden künden hiervon. Nach dem Verkündbuch waren auch schon 1811 und die Folgejahre schlecht. Auf Weisung des Bischöflichen Ordinariats von 1816 war täglich eine Andacht zu halten und um günstige Witterung zum Wachstum und Gedeihen der Feldfrüchte zu beten. Aus der Verkündigung: »Schon mehrere Jahre hindurch waren entweder teilweise oder im ganzen Fehljahre, so daß immer weniger gewachsen ist, als das Land zum Unterhalt nötig gehabt hätte, daher kommt der allgemeine Mangel u. Not an Lebensmitteln, welche sich zu einem unerhörten Preis hinauf geschwungen haben. Das heurige Jahr hat in der Witterung wieder angefangen, wie das vorige geendet hat und man hatte aberdings zu befürchten, das gegenwärtige möchte wieder so unfruchtbar als das vorige werden.« Im nächsten Sommer 1817 wurde wegen Wettersorgen zusätzlich eine »monatliche Prozession« abgehalten und 1818 ist wiederum ein Gebet um Regen zur Erquickung der Feldfrüchte wegen anhaltender Trockenheit verzeichnet.

Im Juni 1834 wurde die Sommeröschsegnung mit der Viehbenediktion (Segnung) verbunden: »Wegen Ausgange zur Sommeröschbenediktion wird auch zugleich die Viehbenediktion statthaben. Ich habe jedoch heute anzuordnen, daß das Vieh nicht aus den Stallungen gebracht und an einem gemeinschaftlichen Ort aufgestellt werde, jeder Bürger behalte es zu Hause; ich werde [...] Gott um seinen Segen [...] anrufen. Dringt auch durch geschlossene Ställe.« Das Vieh musste vermutlich wegen Hitze im Stall bleiben, denn im selben Monat wurde auch um Regen gebetet, »da die

2 Das Vorantragen des Kreuzes führte zu den Bezeichnungen Kreuzgänge und Kreuzwoche. Es wurden nicht nur Wallfahrtsorte aufgesucht und da alle Pfarrgemeinden an diesen Tagen unterwegs waren, begegneten sich gelegentlich Prozessionen: »Daher das Wallen von einer Kirche in die andere, daher das gegenseitige Neigen der Fahnen zum Gruße, wenn sich Prozessionen begegnen.« (Goffine: Katholische Handpostille. 70. Auflage, München 1937, S. 328–329)

anhaltende Dürre dieses Sommers unsere Fruchtsaaten und Wiesen und Gärten zu zerstören droht, wodurch Jammern und Elend sich über uns häufen würde«. Es folgt der Hinweis auf Prophet Elias, der drei Jahre und sechs Monate betete, als kein Regen fiel. In der Zeit zwischen der Bittwoche – das Fest Kreuzauffindung ist mittlerweile weggefallen – und dem Fest Kreuzerhöhung wird bis heute der Wettersegen erteilt.

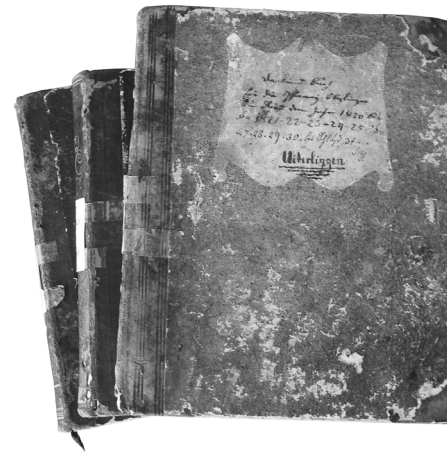

Drei der Verkündbücher der Pfarrei Überlingen am Ried (Überlingen am Ried, Pfarrarchiv, Foto: Verfasser)

Der Spitalhofbauer Wunibald Martin und seine Frau Elisabeth Brecht hatten im 18. Jahrhundert gegenüber ihrem Acker an der Straße nach Friedingen die schon bei den Bittgängen erwähnte Kapelle errichtet. Nach der Ernte gab es nun folgenden Brauch, so 1836: »Am nächsten Dienstage wird auf Ansuchen des Ortsvorstandes die bisher übliche Prozession zur Kapelle gehalten, zur Danksagung für die Ernte und den Herbst [Weinlese], den der allgütige Gott auch dieses Jahr gespendet.«[3]

Im Jahr 1840 hatte die Gemeinde die Dankprozession nicht beantragt und der Pfarrer von sich aus nicht angesetzt. Mittlerweile war es November, der in vielen Jahren nass, kalt und neblig ist, für den weiten Weg zur Kapelle denkbar ungünstig. Die Gemeinde bestand auf der herkömmlichen Danksagung, und so kam es in diesem Jahr an Stelle einer kurzen Bekanntgabe zu folgender Verkündigung am 15. November, die einen Kompromiss zwischen Pfarrer und Gemeinde beinhaltet: »Bisher war hier der löbliche Gebrauch, daß nach beendigtem Herbste, zum Danke für die gesegnete Ernte, auf Ansuchen des Ortsgerichtes, im Namen der Gemeinde eine Prozession zur Kapelle gehalten wurde. Erst gestern wurde dieses Ansuchen von dem Ortsgerichte an das Pfarramt gestellt, mit dem, daß statt dieser Prozession ein Dankfest in der Pfarrkirche abgehalten werden möge. Weil nun aber vor dem Schlusse des Jahres, durch kirchliche Anordnung, ein Dankfest abgehalten wird, so hält das Pfarramt für unziemend, ein weiters zu halten, ist jedoch geneigt, dem frommen Wunsche der Bürgerschaft insofern zu entsprechen, als morgen oder am ersten folgenden Tage, wenn gute Witterung ist, die besagte Prozession, indem der Weg zur Kapelle schon wohl schlecht ist, zum Kreuze, am Scheideweg von Singen [nach Worblingen] zu halten.«

3 Die Stifterpersonalien geben einen Hinweis auf die Bauzeit der Kapelle: Wunibald Martin 1734–1799, Elisabeth Brecht 1725–1796, Heirat 1757/58

Im nächsten Jahr gab es offenbar keine Verständigungsprobleme, denn frühzeitig wurde am 10. Oktober verkündet: »Morgen ist die Danksagungsprozession für Ernte und Herbst zur Kapelle.« Erst 1869 wurde der Brauch wieder unterbrochen, das Fest des hl. Stephanus sollte »verbunden mit feierl. Danksagung für alle im laufenden Jahr empfangenen Wohltaten Gottes an Leib und Seele« gefeiert werden. Das genügte der Gemeinde nicht und Pfarrer Gillmann (1868–1870) ergänzte »Um 1 Uhr ist christl. Lehre hernach Danksagungsvesper u. Rosenkranz für die bisher unterbliebene Prozession zur hl. Kreuzkapelle nach der Erndte.« Die gelegentliche Bezeichnung Kreuzkapelle ist auf das in der Kapelle vorhandene Kreuz zurückzuführen.

Schule und Jugend

Der Schulbesuch stand in Konkurrenz zur Kinderarbeit in der Landwirtschaft und wurde deshalb zum ständigen Anlass für Ermahnungen. Wegen der kirchlichen Schulaufsicht, die bis 1864 dauerte, finden sich in den Verkündbüchern viele Einträge zum Schulwesen. Die Kinder der II. und III. Klasse sollen am Montag, Dienstag und Mittwoch von 1 bis ½ 3 Uhr die Schule besuchen, wurde 1811 verkündet. Die Kleineren der I. Klasse wurden vormittags unterrichtet. Im Oktober 1811 erinnerte Pfarrer Erne (1806–1812) mit deutlichen Worten an den bevorstehenden Unterricht: »Morgen wird die Sommerschule wieder fortgesetzt und da nach Verlauf dieses Monats die Tabellen des Sommerkurses an das landesherrliche Dekanat eingesendet werden müssen, so ermahne ich hiermit diejenigen Eltern, welche schulfällige Kinder haben, daß sie ihre Kinder zum fleißigen Schulbesuche anhalten, weil sonst für manche die gesetzliche Strafe für Schulversäumnisse empfindlich ausfallen könnte.« »Da wegen obwaltenden unruhigen Umständen die Schule nicht ordentlich besucht werden konnte, werden die Eltern hiermit erinnert, ihre Kinder wieder nächste Woche ordentlich an den drei schon bekannten Tagen in die Schule zu schicken.« Da das Verkündbuch im Juni 1814 Lücken aufweist, ist eine Krankheit des Pfarrers zu vermuten oder kriegerische Ereignisse.

Die Knaben waren 1830 bis zum 14. und die Mädchen bis zum zurückgelegten 13. Lebensjahr schulpflichtig. Auswärtige Dienstboten mussten einen Entlassungsschein vorweisen, sonst waren sie schulpflichtig. Auf die Werktagschule folgten Sonntagsschule und Christenlehre: Es heißt, dass »all jene [Dienstboten] welche das 20te Jahr nicht zurückgelegt, die Sonntagschule, u. welche das 25te Jahr nicht erreicht, die Christenlehre zu besuchen haben.«

Durch Verfügung des Ministeriums von 1829 »soll in jeder Pfarrgemeinde eine Industrie-Schule errichtet werden, d. h. eine solche Schule, in welcher junge Mädchen in den durchaus nöthigen u. weiblichen Arbeiten, nemlich Stricken, Spinnen, Nähen etc. Unterricht erhalten. Als Lehrerin dieses Faches wurde nun von Seite des Pfarr- und Vogtamtes die Ehefrau des Ortsschullehrers Stäuble ernannt, u. von dem Großh. B. Amte bestäthigt. Mit dem nunmehrigen Anfange der Werktags-Schule, welche Donnerstag 6ten Nov. beginnt, fängt also auch die Industrieschule an, welche jedoch nur im Winterhalbjahr, und zwar an den beyden Vakanztagen: Mittwoch u. Samstag Nachmittag von 1 bis 4 Uhr statt hat. Zum Besuch dieser Industrie Schule

Die Steinlachen-Kapelle, Käppele genannt, an der Straße nach Singen (früher Friedingen) war Ziel vieler Prozessionen der Überlinger (Foto: Franz Hofmann, Konstanz)

sind nach Hoher Verfügung alle Mädchen, sobald sie die Werktagschule besuchen, u. auch die schon entlaßenen bis ins 16te Jahr verbunden.« Schulaufsicht hatte auch hier das Pfarramt. »Es steht jedoch auch größeren frei, diese Schule zu besuchen.«

»Gemäß einem [1833] vom Hochpreislichen Ministerium erschienen allgemeinen Schulgesetze und Lehrplan für das ganze Großherzogtum Baden wird jede Schule in 3 Klassen geteilt; die 3. oder obere wird getrennt von den beiden anderen jeweils morgens 8–11, die übrigen 2 Klassen am Nachmittage 1–4 unterrichtet. Nebst dieser Werktagsschule besteht noch eine Werktagsfortbildungsschule, welche die der Schule schon entlassenen Werktagsschüler noch weitere 2 Jahre besuchen müssen, bis sie ihr 16. Jahr zurückgelegt haben. Es wird jedoch diese Fortbildungsschule wöchentlich nur einmal am Samstage Nachmittag von 1–3 Uhr und zwar nur im Winter statt haben. Die Industrie- auch weibliche Arbeitsschule wird wie bisher wöchentlich 2 mal, sowie die Sonntagschule alle Sonntage des Jahres außer zu den Fest- und Vakanzzeiten [Ferien] gehalten werden. Ich erwarte, daß diese neue Verordnung in all ihren Teilen sowohl von Seite der Kinder als der Schulpflichtigen Kinder genau und pünktlich entsprochen werde, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die im Gesetze ausgesprochene Strafe auf sie angewandt würde.«

Die Schüler wurden zweimal im Jahr geprüft. »Morgen [Montag, 12. März] nachmittag um 1 Uhr wird Sr. Hochwürden der landesherrliche Dekan dahier erschei-

nen, um die Schulprüfung zu halten. Hierzu lade ich nicht nur die Ortsvorgesetzten, sondern insbesondere die Eltern ein, damit sie sich selbst überzeugen, welche Fortschritte ihre Kinder in Erlernung der Lehrgegenstände gesammelt haben. Bis abends 4 Uhr haben sich die Sonntagsschüler der Schule zu versammeln.« Zur Prüfung wurden auch die gefertigten Arbeiten der Industrieschüler ausgelegt.

Das Interesse der Erwachsenen scheint gering gewesen zu sein, denn vor der Prüfung 1833 heißt es: »Da im neuen Schulhause [es wurde am 11.11.1832 eingeweiht] Raum genug vorhanden ist, recht viele Gäste aufzunehmen, so erwarte ich, daß eine größere Anzahl Eltern von nun an den Prüfungen beiwohnen werde als bisher geschehen, und daß sie sich zu überzeugen wünschen, welche Fortschritte ihre Kinder in Erlernung der Lehrgegenstände gemacht haben. Ich glaube noch beisetzen zu müssen, daß selbst eure Kinder eine größere Freude haben werden, wenn ihr der Prüfung beiwohnt, als wenn ihr durch Nichterscheinen eure Gleichgültigkeit an den Tag legen würdet.« Bei der Austeilung der Preise oder Schulprämien wurde erwartet, »daß alle Eltern und Schulfreunde sich einfinden werden, um durch ihre Gegenwart die Freude eurer Kinder zu erhöhen.«

Da Kinder wichtige Arbeitskräfte waren, litt darunter der Schulbesuch. Auch das neue Schulhaus änderte daran nichts: »Morgen fängt die Werktagschule wieder an. Die kleinen Kinder, die noch nicht zu einem Feldgeschäfte verwendet werden können, haben täglich zu erscheinen, die größeren 3 mal, nämlich Dienstag, Donnerstag und Samstag und zwar nur nachmittags. Ich erwarte fleißigen Schulbesuch.« »Ich erwarte, dass die Eltern [...] mich nicht in die unangenehme Lage versetzen, Strafe verhängen zu müssen.«

Die Schulferien wurden kurzfristig bei geeignetem Heu- und Erntewetter in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben: »weil im gegenwärtigen Jahre die Kinder zu den Feldgeschäften früher als gewöhnlich nötig sind, so wird ihnen jetzt nach dem Verlangen der löblichen Gemeinde morgen Vakanz erteilt, doch mit dem Vorbehalt, daß dann die Schule wieder früher ihren Anfang nimmt, wenn die selbigen wieder entbehrlich sind.« Im Oktober 1838 wird deutlich, dass den Eltern vier Wochen Ferien nicht lange genug dauerten, weil die Schule ihnen Arbeitskräfte abzog: »Morgen beginnt die Schule wieder. Von euch Eltern wird erwartet, daß Ihr eure Kinder, welche auch wieder eine schöne Zeit zum Geschäfte überlassen waren, fleißig schicket.«

Bei kurzfristigem Arbeitsanfall wurde um Befreiung vom Unterricht nachgesucht: »Am Dienstage beginnt die Schule wieder. Das Ansuchen um Erlaubnis, aus der Schule bleiben zu dürfen, ist am Vorabende des betreffenden Tages bei der Schulinspektion anzubringen und nicht erst am Tage selbst in aller Frühe.«

Zwischen Lehrer und Pfarrer gab es 1847 Differenzen. Letzterer verkündete: »Nachdem die Schule unter vorgeblicher Krankheit des Lehrers schon geraume Zeit unterblieben ist, ich aber als Religionslehrer der Jugend meine Pflicht erfüllen will, so haben auch bei fernerem Unterbleiben der Schule die sämtlichen Schüler am Mittwoch früh von 6 bis 7 Uhr und am Freitage nach dem Frühgottesdienste in dem Schulzimmer zu erscheinen, um den Religionsunterricht zu erhalten.«

Die Christenlehre bot die Gelegenheit, junge Leute gezielt anzusprechen, wobei im Verkündbuch die Angaben zum Ende der Besuchspflicht schwanken, nämlich 25 Jahre 1830, 18 Jahre 1845 und 20 Jahre 1859. Besonders Dienstboten von auswärts versuchten, sich dem Besuch zu entziehen und wurden nach den Ferien deshalb gemahnt.

Es galt eine »hohe Sittlichkeit« zu fördern, die an der Zahl nicht ehelicher Geburten gemessen wurde, wie Pfarrer Burkhart 1871 verkündete. Hintergrund war auch die Vermeidung von Kosten für die Gemeinde durch mittellose Personen und deren Kinder. Der lange und regelmäßige Besuch wurde mit einem Entlassungsgeschenk belohnt: »Wie euch bekannt, ist hier eine Stiftung für ein Christenlehrgeschenk im Wert von 4 fl; ich habe diesen 4 Gulden noch etwas beigelegt. Dieses Geschenk 6 Gebetbücher wird heut Mittag in der Christenlehr [...] vertheilt werden [...]«.

Für Schüler und Jugendliche wurden periodisch die Verbote bekanntgegeben: »Es wird izt nach der Meß eine Bettstund [...] gehalten werden zur Ensezung der Unbilden, welche Gott in der Fastnachszeit zugefügt zu werden pflegen«, wurde am Fastnachtssonntag 1821 verkündet. Ferner 1852: »Werktags- und Sonntagsschüler u. Schülerinnen, wie den Eltern selbst [...] Gesetz , nach welch ihnen der Besuch der Wirtshäuser u. Tanzboden aufs strengste untersagt ist, mit dem erinnert, daß Zuwiderhandelnde streng bestraft werden.« Und 1871: »Verkündung des Erlasses [...] weg[en] dem Besuch der Wirtshäuser durch die Werktag- u. Sonntagsschüler [...] wegen Tabakrauchen und Nachtschwärmen betreffend u. daß die Lehrer und Schulvorstand genau acht zu geben haben, daß es nicht gescheh u. die Übertreter anzuzeigen verpflichtet sind«; »[...] ob die ledigen Leut, ob namentlich die Jungfrauen etwas auf sich sollen halten an Sonn- und Feiertag mit auswärts Schwärmen den Vergnügen nachziehen, Nachts sich nicht auf der Gass blicken lassen«; »[...] daß man auch an solchen Tagen [Silvestertag, Silvesternacht] sich gut unterhalten kann, ohne daß ledige Weibspersonen im Wirtshaus sind.« »Den Christenlehrpflichtigen ist es verboten, die Fastnacht über den Tanzboden zu besuchen.« »Am Werktagabend haben die Schulkinder auf 1. Schlag der Betglocke sich alsbald von der Gaß zu entfernen. [...] Sollten Kinder ohne Entschuldigung nach Betglocke auf den Gassen von mir oder vom Polizeidiener getroffen werden, so haben sorglose es sich selber zuzuschreiben wenn ihre Kinder nach der Strenge des Schulgesetzes gestraft werden.«

Im Sommer 1831 wurde wegen Unfugs mit Sachschaden, der noch nicht aufgeklärt war, Folgendes verkündet: »Und nun meine Lieben muß ich auf dieses erfreuliche Wort [Dank für Hochwasserhilfe] noch ein Wort meiner Betrübnis sprechen: Es ist mir seit kurzer Zeit [...] die Anzeige gemacht worden, daß Obst, und zwar noch unreifes Obst von Bäumen gestoßen, die Bäume selbst beschädigt u. das um die Bäume herum Angepflanzte niedergetreten worden sei; [...] daß selbst in den sogenannten Ländern [Kabisländer] Gemüse mit diebischer Hand entwendet worden seien. [...] Ich gebe hier öffentlich mein Wort, daß jeder, sei es Bub oder Mädel, Knecht oder Magd, Mann oder Weib, der strengen öffentlichen Strafe überliefert werden soll, der etwa wagen möchte, Obst Trauben, Gemüse oder was auch immer im offenen

Felde zu stehlen oder zu zerstören. Mahnet, Eltern! eure Kinder u. Untergebenen, damit ihr nicht eine öffentl. Schande an ihnen zu erleben habt. Ich hoffe, meine Mahnung werde beachtet u. ich nicht in den unangenehmen Fall versetzt werden, Strafe verhängen zu müssen.«

Mesmer'sche Armenstiftung und Stiftungen für die Armen

Die Einrichtung wird unterschiedlich Mesmer'sche Armenstiftung, Armenanstalt oder Armenfond genannt. Aus den über viele Jahre verstreuten Eintragungen ergibt sich jedoch, dass es nur eine Stiftung gibt, die auf Johannes Messmer zurückgeht: »Morgen ist der gestiftete Jahrtag für den ledigen Johannes Messmer, einen wahren Wohltäter der hiesigen Armen, für den zu beten sie Ursache haben. Nach dem Gottesdienst wird das bestimmte Allmosen im Pfarrhause ausgeteilt.«

Um der Stiftung Geld zuzuführen, wurden 1830 regelmäßige Sammlungen beschlossen. »Künftigen Mittwoch ist das Fest Maria Geburt. Gemäß einem bei den Ortsvorständen und Bürgern gemachten und angenommenen Vorschlage wird an diesem Festtage zum erstenmale unter dem Amte ein allgemeines Opfer zur Vermachung der Messmerschen Stiftung statthaben. Nicht nur Verehelichte, sondern alle Ledige beiderlei Geschlechtes sind aufgefordert, ihre Liebes Gabe auf den Altar zu bringen. Ich behalte mir vor, Mehreres über den Zweck u. Verwendung dieses u. jedes künftig fallenden Opfers in meiner nächsten Rede vorzutragen.« An dieser Stelle wird auch »Caspar Moser, gleichfalls eines Stifters für hiesige Arme« genannt.

Zur Höhe der Leistungen gibt es 1822 eine Angabe. »Am Donnerstag [...] wo dann das gew[idmete] Almosen unter die hies[igen] Ortsarmen mit 30 kr ausgeteilt wird.« »Am nächsten Dienstag [...] Nach dem Gottesdienste wird sodann das jährliche Almosen aus der Kirchenpflegschaftskasse ausgeteilt werden. Wer daran Anteil nehmen will, hat in der Kirche zu erscheinen, und nach dem Gottesdienst noch einen besonderen Rosenkranz nach dem Willen des Stifters zu beten«, lautete die Bedingung.

»Die gestorbene Ehefrau des Müllers Gnädig selig hat durch letztwillige Verfügung für die hiesigen Ortsarmen 20 fl bestimmt. Dieses Geld wird morgen verteilt werden. Diejenigen Armen, die an diesem Almosen teilnehmen wollen, haben sich morgen Nachmittag nach der Vesper im Pfarrhause einzufinden«, wurde am 9. August 1835 bekannt gegeben. Ihr Ehemann Julian Gnädig betrieb noch bis 1838 die Überlinger Mühle und verkaufte sie dann.[4] Inzwischen verstorben, wird er 1862 »Stifter zum hiesigen Armenfond« genannt.

Kirche – Friedhof – Gottesdienstordnung

Für die Kirche wurde 1811 eine größere Orgel angeschafft und vom Kirchenvermögen bezahlt, jedoch »unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde hierzu auch einen freiwilligen Beitrag leisten werde.« Aus den Spenden müssten die Aufsetzungs- und Reparaturkosten von ungefähr 40 fl bestritten werden, da sie nicht vom Kirchenver-

4 Stadtarchiv Singen (StAS) Üb Nr. 461, GB II 1830–1846, Vertrag Nr. 235 vom 12.3.1838, S. 199

Die alte, 1863 abgebrochene Kirche von Überlingen am Ried, Zeichnung von H. Boser, vor 1862 (Pfarrarchiv Überlingen am Ried, Foto: Franz Hofmann, Konstanz)

mögen bezahlt werden dürfen. Die Spenden seien zwar freiwillig, aber man solle nicht glauben, mit einem oder zwei Pfennigen sein Opfer gegeben zu haben. Von den ledigen Kommunikanten wurden wenigstens 6 x erwartet und von den Hausvätern und Hausmüttern ein Betrag entsprechend ihrem Vermögen. Nachbarorte hätten ein sehr nachahmungswürdiges Beispiel gegeben und für diesen Zweck »nicht etwa bloß 40 fl, sondern zwei- und dreihalb hundert fl zusammengelegt.«

Interessant sind Hinweise auf die Ausstattung der früheren Kirche. Die Orgel befand sich auf einer Empore, die weiteren Gläubigen – nämlich jungen, ledigen Männern – Platz bot, wobei auf der einen Seite sechs, auf der anderen vier Plätze waren. Dies ist ein Hinweis auf die Breite der Empore. Wenig Raum war im rückwärtigen Kirchenbereich, denn bei einer Kollekte wurde der Teller außen bei der hinteren Tür hingestellt. Nach einer Kirchenvisitation wurde 1853 angeordnet: »Ist das ungeeignete Mariäbild beim Taufstein zu entfernen.«[5] Dies ist umso bemerkenswerter, weil um 1850 eine sehr wertvolle gotische Madonna (um 1330) verkauft wurde und nach Rottweil kam.[6]

5 Visitation 12.10.1852, Erzb. Ordinariatsbeschluss vom 15.7.1853, VB 1853, S. 38

6 Freundliche Mitteilung von Herrn Gerald Mager, Stadtarchiv Rottweil, vom 11.9.2007

Der Friedhof, er umgab bisher die Kirche, wurde 1848 auf dem angrenzenden Gelände größer angelegt.[7] Um Auswüchse abzustellen, war bereits 1843 eine Vorschrift über die Inschriften auf Grabsteinen erlassen worden und ab 1845 galt: »Das Abhalten von Leichenreden ist durch Beschluß des Hochw. Erzbischöflichen Ordinariats nicht mehr gestattet.« Als das unterhalb der Kirche befindliche alte Schulhaus an Pankraz Gnädig verkauft wurde, musste er auf seine Kosten die Kirchenstiege samt Weg zum Friedhof auf die andere Seite der Straße verlegen, und zwar so, »daß der Weg nicht zu steil, sondern bequem hergestellt werden kann.«[8]

Am 9. Juni 1861 wurde der Eckstein der neuen, zentraler gelegenen Kirche eingesetzt. Sie war schon lange geplant und wurde bei dem Kauf eines Grundstücks durch Moses Wolf von Gailingen am 26. März 1840 dadurch abgesichert, dass der Käufer den für die Kirche erforderlichen Platz zum bestimmten Preis abgeben musste, falls an dieser Stelle gebaut werden sollte.[9] Nach der Einsegnung der Kirche am 20. Oktober 1862 wurde die Aufhebung des alten Friedhofes bekanntgegeben: »Die welche auf dem alten Gottesacker oder an der Kirche noch Grabdenkmal haben, werden erinnert, dieselben hinweg zu tun«. 1863 wurden die bisherige Kirche und Friedhofsmauer verkauft und abgetragen.[10]

Das Schmücken der Gräber zu Allerheiligen war noch nicht üblich. Pfarrverweser Bechtold (1874–1878) wollte dies ändern und verkündete deshalb: »Sehr schön, wünschenswert u. dem christl. Sinne angemessen wäre es, wenn auch hier, wie anderwärts es geschieht, die überlebenden Freunde, Anverwandten u. Bekannte die Gräber ihrer schon in die Ewigkeit vorausgegangenen Lieben mit Blumen und Kränzen zieren u. schmücken würden.«

Die Friedhofskapelle wurde über dem Grab von Pfarrer Franz Anton Ehret, der am 7. Juni 1889 starb, errichtet und am 15. Juni 1890 durch Dekan Karl Schlee aus Arlen eingeweiht. Auf den gestifteten Fenstern ist ein Kreuzweg mit vier Stationen dargestellt. Schlee wirkte von 1902 bis 1910 in Überlingen und wurde nach seinem Tod neben seinem früheren Studienkollegen Ehret begraben.

Die Vervollständigung der neuen Kirche zog sich hin. Im März 1870 wurde der Gottesdienst »wg. Orgelaufstellg.« abends gehalten und am Markustag mit »Orgelbegleitg u. Ges[ang]« verschönert. Pfarrverweser Burkhart (1870–1872) bemängelte nach seiner Ankunft im Oktober 1870: »Wenn ich noch bis zum nächsten Jahr hier bin, muß die Kirch anders aussehen als jetzt, was ich kann im Einverständniß mit d. Stiftgs. Kommission anschaffen u. herrichten, das muß für die Kirch her und mag es kosten was es will, wenn es nur schön u. dauerhaft ist«. Ihm fehlte u. a. »ein schönes Muttergottesbild oder ein anderes Bild.« Im September 1871 wurden Verhaltensregeln für Kinder vorgelesen, weil für Malerarbeiten ein Gerüst in der Kirche aufge-

7 Einweihung am 3.9.1848; VB 1848, S. 314

8 StAS Üb Nr. 461, GB II 1830–1846, Vertrag Nr. 88 vom 7.1.1833, S. 76

9 StAS Üb Nr. 461, GB II 1830–1846, Vertrag Nr. 278 vom 26.3.1840, S. 291

10 Hofmann, Franz: »Kreuzfest und Kreuzgänge zum Wahren Kreuz Jesu« – Die katholische Pfarrkirche Heilig Kreuz in Überlingen am Ried. In: Kappes, Reinhild (Hg.): »Ze Uberlingen im Ryete« 1256–2006. Singen (Hohentwiel) 2006, S. 106–113, hier S. 110

Die neue Pfarrkirche von Überlingen am Ried, erbaut 1861/62, links das Pfarrhaus, aufgenommen im frühen 20. Jahrhundert (Foto: Erzbischöfliches Bauamt Konstanz, Bildarchiv)

stellt war. Der Kreuzweg aus vierzehn wuchtigen Bildtafeln wurde am Kreuzfest 1875 eingeweiht: »Nachdem die seit einigen Jahren in unserer Kirche errichteten Stationen die höhere Genehmigung erhalten haben, [...] [wird] heute über 8 Tage die Einweihung derselben statthaben.«

Schon in der alten Kirche gab es eine Sitzordnung, mit zunehmendem Alter durften die Jüngeren weiter nach hinten rücken. Einige Frauen wurden ausgegrenzt, was Pfarrer Ludwig Ill (1826–1836) beenden wollte: »Ich habe während der Zeit meines Hierseins die Bemerkung gemacht, daß mehrere Personen weibl. Geschlechtes sich während dem Gottesdienste im Gange aufstellen, ohne sich in Betstühle, wenn daselbst auch noch Platz genug für sie wäre, hinein zu getrauen. Ohne hier die Ursache als nichtig zwecklos und gesetzwidrig anzuführen, bemerke ich nur, daß dieses Benehmen die gute Ordnung, wohl auch die Andacht störe, und erwarte daher, daß in Zukunft alle, ohne Unterschied des Standes od. sonstiger Verhältnisse sich in die Betstühle begeben, solange Raum für sie vorhanden ist. – Hier ist Gotteshaus; vor dem heiligsten Gott sind wir alle Sünder; darum richte der Mensch nicht, damit auch er nicht gerichtet werde.«

Um Störungen zu vermeiden, war das »Peitschen bei der [neuen] Kirche besonders während des Gottesdienstes« zu unterlassen. Außerdem galt auch für Werktage: »Es ist nicht erlaubt, während dem Gottesdienst zu arbeiten«. Lange zuvor, 1827, hatten »Eltern ihre Kinder während des Sonntag vormittägigen Gottesdienstes mit ihrem Vieh auf die Weide ziehen lassen. Das soll und darf in Zukunft nicht mehr geschehen. [...] und glaube auch, daß jeder soviel Futter besitzen wird, sein Vieh am Sonntag Morgen zu Hause zu füttern.«

Zu der neuen Erzbischöflichen Anordnung aus Freiburg über die Form der Gottesdienste an Werktagen wurde 1833 von Pfarrer Ill bemerkt, »das ist in unserer Pfarrkirche früher schon geschehen«. Dann folgt – »bestimme ich« – die Regelung für Überlingen an den verschiedenen Wochentagen.

Am 5. September 1869 verkündete Pfarrer Gillmann überraschend, »Sonntags [eine Woche zu früh] begehen wir das Titularfest unserer Pfarrkirche oder Kreuzerhöhung in bisher üblicher Feier, da ich an diesem anderen Sonntag um Aushilfe auswärts gebeten bin, die ich aus Nachbarlichkeit nicht verweigern konnte.« Bereits im Vorjahr verlief die Patroziniumsfeier unüblich, da – vermutlich zu Lasten der Festpredigt – ein extrem langer Spendenaufruf verlesen wurde. Im Herbst 1869 fiel auch die Entedankprozession aus.

Durch einen Zwischenfall wurde 1870 der Karfreitagsbrauch überliefert. »Was die Unterlassung der Aufrichtung des hl. Grabes betrifft, so muß ich alle Belastung desjenigen ablehnen, da zur rechten Zeit die hiesigen Handwerksleute gefragt wurden, letzten Donnerstag fand aber keiner Zeit. Fremde [unterstrichen] wollte man nicht anstellen u. so unterblieb die Aufbauung des hl Grabes.« Der Handwerker weigerte sich, da er wieder einen Abzug des sehr sparsamen Pfarrers von seiner Rechnung befürchtete.[11]

11 Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Michael Bärmann vom 11.8.2007

Innenansichten der neuen Pfarrkirche von Überlingen am Ried gegen den Chor und gegen den Eingang, aufgenommen im frühen 20. Jahrhundert; die neogotische Ausstattung wurde 1947 entfernt. (Fotos: Erzbischöfliches Bauamt Konstanz, Bildarchiv)

Pfarrverweser Xaver Burkhart trug 1872 in das neu angelegte Verkündbuch ausführlich die Gottesdienstordnung ein und überlieferte dadurch viele Einzelheiten: »Prozessionen [innerhalb des Dorfes] 1) hl. Kreuz Erfindung [Sonntag nach dem 3. Mai], 2) hl. Kreuz Erhöhung [nach dem 14. September], 3) Fest Peter u. Paul [29. Juni], 4) Fronleichnamsfest, 5) Maria Himmelfahrt [15. August], 6) Maria Geburt [8. September], 7) Rosenkranzsonntag [Fest 7. Oktober].« »Bei den Prozessionen erscheinen Jungfrauen u. Schulkinder (Mädchen) mit Kränzen, was vorher verkündet wird«, und »Mädchen soweit möglich weiß gekleidet.«

Angaben machte er auch zum Versehen von Schwerkranken durch den Pfarrer und zu den Gepflogenheiten bei Todesfällen: »Vor dem Versehen wird ein Zeich. mit d. groß. Glock. gegeb., damit die Leut heraus können; auf diesen Punkt, der in frühen Jahren hier ganz bekannt war, indem sogar die Leute in Prozession mitgingen«. »Leichenbegängnis. Sterben Schulkinder, so erscheinen die Schulmädchen mit Kränzen; die weiße Fahne wird vorangetragen.«

Insbesondere das Tragen der Fahne war 1881 genauestens geregelt: »Das Tragen der Todtenfahne, welches nur bei Leichenbegängnissen für Erwachsene vorkommt und seither bis vor kurzem durch ledige Mannsleute besorgt wurde, wird auf Beschluß der Stiftungskommisssion inskünftig den einzelnen Leuten, die Leichen haben, zur Besorgung überlassen. Das Tragen der anderen Fahnen sowie die Aufsicht auf der Emporbühne wird hiermit öffentlich zur Bewerbung verkündet. Solche, welche dazu Lust haben, am besten verheiratete Männer, mögen sich hierwegen beim Erzbischöfl. Pfarramte melden!« Bei der gleichen Ausschreibung gab es 1888 zunächst keine Interessenten, und es bestand die Aussicht, daß die bevorstehenden Prozessionen ohne Fahnen abgehalten würden. Über »Schwätzen auf der Emporbühne« sollte sich dann auch niemand beschweren.

Die Dorfbewohner besuchten die Feste der Umgebung, allen voran am dritten Julisonntag das Radolfzeller Hausherrenfest. »Wegen des allbekannten Hausherrenfest war früher als gewöhnlich Gottesdienst mit der Erinnerung: alle Christenlehrpflichtigen sollen zuerst im Pfarrgottesdienst erscheinen und nach diesem mögen sie nach Zell wallen oder reiten.« Der neue Pfarrer Göring (1836–1848) war Festprediger beim Hausherrenfest und gab vorher bekannt: »Nächsten Sonntag ½ 6 Uhr ist der Gottesdienst, indem ich die Festpredigt in R.Zell halten werde.« »Am heutigen Tage war das Klemendzfest in Steißlingen, wo nach uralter Gewohnheit Alles hinwanderte und daher keine Christenlehr.« »Nachmittag eine ernste Mahnung an die ausgebliebenen von der Christenlehre vom vorigen Sonntag wegen Besuches des Festes in Horn.« »Keine Christenlehr wegen der sogenannten Sichelhänge.«

Papst – Bischof – Großherzog

Napoleon hatte Papst Pius VII. von 1809 bis 1814 in Frankreich gefangen gehalten. »Morgen [30. Mai] wird wegen glücklicher Befreiung aus einer fünfjährigen Gefangenschaft Sr. Heiligkeit des römischen Papstes, das allgemeine Oberhaupt der H. christlichen Kirche, ein feierliches Te Deum vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gut gehalten werden.« Der Papst war wieder in Rom angekommen.

Am 9. März 1817 wurde der Tod von Karl Theodor von Dalberg, letzter Bischof von Konstanz, in einer längeren Mitteilung bekanntgegeben und das Trauergeläute und -gottesdienst angekündigt.[12] Der als Koadjutor gewählte Ignaz von Wessenberg wurde von Rom nicht bestätigt und das Bistum nach 800 Jahren aufgehoben. Am 4. November 1827 wurde die Errichtung des Erzbistums Freiburg durch eine päpstliche Bulle bekannt gegeben. Der weitere Übergang zum neuen Erzbistum ist im Verkündbuch unmerklich: 1830 feierte Erzbischof Bernhard das fünfzigjährige Priesteramt.

Die Einführung des Freiburger Gesangbuches verlief hier zögerlich. Noch im Jahr 1852 wurde verkündigt: »Abends 7 Uhr ist die Abendandacht nach dem Konstanzer Gesangbuch,« das deshalb mitzubringen war. Nach der Kirchenvisitation wurde 1853 bekanntgegeben »Es wird gewünscht, daß die Pfarrangehörigen sich nach und nach das Freiburger Erzdiözesangesangbuch anschaffen möchten.« Der neue Pfarrverweser Burkhart (1870–1872) befasste sich 1870 ebenfalls mit dem Gesangbuch: »Der Herr Lehrer und ich haben uns vereinbart, das neue vom Ordinariat vorgeschriebene Gesangbuch einzuführen. Ich habe bereits für die Sänger dasselbe angeschafft, da es sehr schön ist, wenn besonders an Sonn- und Feiertagen Jung und Alt [...] singen.«

Am 25. Juni 1856 spendete Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler von Mainz (1811–1877) die Firmung in Bohlingen, zu der sich auch die Überlinger Firmlinge um ½ 7 Uhr in einer Prozession unter Vorantragung von Kreuz und Fahnen auf den Weg machten. Die Stiftungsvorstände und der erstmals genannte Sängerchor waren ebenfalls eingeladen. Nach dem Tod von Bischof Ketteler im Jahr 1877 wurde »ein feierliches Seelenamt für den Bischof von Mainz« gehalten; eine einzigartig gebliebene Würdigung. Die Firmung im Juli 1889, wiederum in Bohlingen, spendete der Bischof von St. Gallen. Weitere Firmorte waren Radolfzell 1829 und Singen 1865.

Der Geburtstag des Großherzogs wurde gefeiert und ab 1813 bei Schwangerschaft der Großherzogin gebetet. Für eine neue Carl-Friedrich-Stiftung wurde 1829 Geld gesammelt, Großherzogin Sophie war Namensgeberin einer Stiftung für Brautleute und das Bezirksamt nahm deren Anträge entgegen. »Das Geburtsfest [9. September 1868] ist am Vorabend um 4 Uhr mit allen Glocken in 3 Absätzen feierlich einzuläuten. Es wird mit Böllern geschossen.« Auch 1869 waren laut einer Randnotiz Böllerschüsse geplant. Über die Ankündigung der Durchfahrt des Großherzogs und das Spalierstehen wurde 1870 eine Bekanntmachung verlesen.

Revolution 1848/1849 und Kulturkampf

Die dramatischen Ereignisse der auf die Revolution folgenden Jahrzehnte schlugen sich in einer Fülle von Einträgen nieder. Am Bittsonntag, dem 28. Mai 1848 wurde vom Pfarrer am Rand eingetragen: »Kirchl. Feier wegen dem Parlament«. In der Frankfurter Paulskirche war am 18. Mai 1848 das gewählte Parlament zusammengetreten, um über die Verfassung zu beraten. Im Dezember 1848 schrieb der Pfarrer: »Auf Befehl des Hochwürdigsten Erzbischofs muß in allen katholischen Städten und

12 Vgl. auch: Kuhn, Elmar L. et al. (Hg.): Die Bischöfe von Konstanz, Bd. I. Friedrichshafen 1988

Dörfern diese ganze Woche hindurch alle Tage eine Abendandacht abgehalten werden. Am Montag nimmt sie hier um ½ 5 Uhr ihren Anfang vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gut im Ciboria, um den gütigsten Gott für den Schutz unserer heiligsten Religion anzuflehen.«[13] Nach dem Scheitern der Revolution wurde am 15. August 1849 verkündet: »Am nächsten Sonntag ist in allen Pfarrkirchen ein feierliches Amt vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz als Dankopfer für die Wiederherstellung der Regierung Sr. Kgl. Hohheit des Großherzoges und als Bittopfer um den Segen Gottes bei der Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Vaterlandes. Am Schluß wird das Te Deum gesungen. Tags zuvor ist dies Fest mit allen Glocken einzuläuten.« Predigt: Verlesen des Erzbischöflichen Hirtenbriefes bis Seite 8. Am 19. August 1849 heißt es: » Morgen ist ein feierliches Seelenopfer für die im letzten Krieg Gefallenen. Predigt: Verlesen des Erzbischöflichen Hirtenbriefes [bis] Schluß.« Am 26. August 1849: »Am nächsten Mittwoch, dem Geburtsfest Sr. Kgl. Hoheit unseres Großherzogs, ist die hl. Messe um 7 Uhr (mit Gesang).« Und am 26. Mai 1850: »Bekanntmachen des Urteils, welches vom Großh. Hofgerichte über einen Metzgerknecht von Mundelfingen wegen dahier ausgestoßener gotteslästerliche Worte ausgesprochen wurde.«

Aus den Jahren 1849/1850 sind einige Stichworte zu den Predigten überliefert. Am 13. Mai 1849: »Beten [...] um Erhaltung des Glaubens und um Erhaltung des Friedens«; am 17. Mai 1849: »Christus unser Trost und unsere Hoffnung in den Mühen und Wirren dieses Lebens«; am 24. Juni 1849: »Das Arbeiten [...] im Lehr-, Nähr- und Wehrstand«; am 15. Juli 1849: »Von den falschen Propheten, die in uns und außer uns sind«; am 17. Februar 1850: »Verlesen der 2. Hälfte des Fastenhirtenbriefes. Zum Schluß Ermahnung, nach den Worten des Fastenhirtenbriefes sich in Treue an die Kirche zu halten«.

Auch der beginnende Kulturkampf findet seinen Widerhall in den Verkündbüchern: Am 13. Mai 1852 wurde nach Beendigung des Gottesdienstes »durch den Gh. Oberamtmann v. Radolfzell den hiesigen Bürgern der Huldigungseid abgenommen.« Vom 22.–31. Mai 1854 wurde Erzbischof Hermann von Vicari unter Hausarrest gestellt, nachdem sich die Auseinandersetzungen mit der Regierung zugespitzt hatten und auch in Überlingen zeigten: »Nach hoh. Auftrag des Hochw. Hr. Erzbischofs Hermann [...] [vom 5. Mai 1854], sollte ich euch heute [21. Mai] Hochdasselbe die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend, verlesen. Allein gestern abends 7 U[hr] wurde mir derselbe im Pfarrhause in Gegenwart des Bürgermeister[s] durch den Brigadier Gaßer von R/zell auf höh. Verwaltg. Anordnung hinweggenommen, so kann ich ihn, wie es sich somit v. selbst versteht, auch nicht verlesen«.

Die Kirche war auch durch den italienischen Einigungskrieg bedroht. Am 2. Mai 1859 notiert der Pfarrer: »Am Dienstag und Donnerstag morgens 5 Uhr Betstunde, damit Gott der Allmächtige die Wohltat des Friedens doch schenken wolle. [...] Da es jeder weiß, welch traurige Zeit uns vor der Tür steht, so werde ich euch doch nicht

13 Ciboria: abgedecktes Gefäß zur Aufbewahrung von Hostien

erst ermahnen müssen, daß ihr euch jedesmal recht zahlreich bei diesen Bettstunden einfinden solltet«; am 24. Juli 1859: »Die durch das Hochw. Ord. angeordneten Betstunden hören bis auf weiteres wieder auf«; am 15. Juli 1866: »Mittwoch 5 Uhr Bettstunde um Frieden«.

Weitere Einträge, die ein Licht auf den Kulturkampf werfen und zeigen, wie dieser in Überlingen wahrgenommen wurde – oder aus Sicht des Pfarrers wahrgenommen werden sollte: 4. April 1869: Feier des 50 jährigen Priesterjubiläums Pius IX. In den nächsten Jahren wird der Papst noch oft im Verkündbuch genannt. »Mittwoch [8. Dezember 1869] ist das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä ein gebotener Feiertag u. zugleich Eröffnungstag des allgem. Conzils, das mit allen Glocken gebührend einzuläuten ist. [...] Hochamt [...] Nach der Predigt ist das Veni Creator Spiritus mit Versikeln u. Gebet zur Anrufung des hl. Geistes.« Im Juli 1870 überstürzten sich die Ereignisse. Die Ergebnisse des Konzils führten in Deutschland zur Abspaltung der Altkatholiken und in Überlingen am Ried mit Verzögerung zu Turbulenzen. Zahlreiche Überlinger Männer mussten in den Krieg ziehen und der investierte Pfarrer des Dorfes wurde abberufen.

Zum deutsch-französischen Krieg 1870/71 heißt es: 31. Juli 1870: »Heute Mittag ½ 2 Uhr ist statt der Vesper die wegen der Kriegszeit angeordnete Betstunde unter Aussetzung des Allerheiligsten u. der Monstranz. Morgen u. am Dienstag werden jeweils morgens um ½ 6 Uhr die 8 weiter angeordnete Betstunde unter Aussetzg. des Allerh. gehalten.« Die Betstunden zur Erlangung des Friedens wurden bis 2. Oktober fortgesetzt. 16. Oktober 1870. »Seit 1815 ist wohl die Kirchweih nie so traurig gewesen als dieses Jahr; Tausende von deutschen Söhnen u. Männern schlafen von feindlichen Kugeln getroffen den Schlaf des Todes, tausend und aber tausend von Väter und Müttern beweinen ihren Sohn«.

Und weiter am 6. November 1870: »Predigt: [...] zugleich über schlechte Chalender resp. Lahrer Hinker.« Der viel gelesene Kalender »Lahrer Hinkender Bote« war Gegner der Ultramontanen. Nachmittags wurde die »für den bedrängt. Hl. Vater angeordnete Betstunde« gehalten. 22. Juni 1871: »Predigt: Woher stammt das Papstthum.« 24. September 1871: »Kurze Ermahnung in Bezug auf den am 20. Sept. 1870 begangenen Raub am Hl. Vater z. Unterstützung des h. Vaters.« Nachdem Napoleon III. die französischen Schutztruppen wegen des deutsch-französischen Krieges zurückgezogen hatte, besetzte Viktor Emanuel II. den Kirchenstaat.

Im Jahr nach der Krönung des deutschen Kaisers, 1872, wurde erstmals sein Geburtstag gefeiert. Da die Wallfahrt in Schienen ebenfalls auf den 22. März fiel, wurde diese um eine Woche vorverlegt: »Am 22ten am Schmerzenfreitg. ist das Geburtsfest s. kaiserl. Majestät des Kaisers v. Deutschland u. König v. Preußen, deswegen findet die Wallfahrtsfeierlichk. in Schienen am nächsten Freitag statt.«

Die Pfarrei wurde 1872 mit Joseph Dilger (1872–1874) wieder besetzt. Seine letzte Mitteilung an die Pfarrgemeinde wurde wie folgt festgehalten. »Am 2ten Sonntag nach Ostern d. i. den 19te April [1874] hat nach beendigtem Amt Pfarrer Joseph Dilger öffentlich vor der Pfarrgemeinde seinen Abfall von der kath. Kirche verkündigt, weil er das Dogma von der Unfehlbarkeit des hl. Vaters weder glauben noch lehren

könne. Er tritt zu den Altkatholiken über. Gott gebe, daß er seinen Schritt bald bereue, u. das Aergerniß wieder gut mache! O beten wir für ihn!« Danach verließ Dilger Überlingen, verzichtete aber nicht auf die Pfarrei und blockierte dadurch die Neubesetzung bis 1884. Die Gemeinde blieb bei ihrem Glauben.

Am 20. Oktober 1872 heißt es: »Verlesung des Hirtenbriefes und öffentliche Andacht an jedem Freitag bis zur Fastenzeit«; am 3. November 1872: »Andacht für die Anliegen unserer hl. Kirche, indem an diesen Tagen die hl. Messe vor ausgesetztem Hochw. Gut in der Monstranz gehalten wird, und während der Messe der Rosenkranz gebetet wird. Diese Andacht ist zum erstenmal am nächsten Freitag zur gewöhnlichen Zeit«; am 21. Juni 1874: »Vom Hochwürdigsten Bischof angeordnete Betstunde zur Danksagung, daß der allmächtige Gott den hl. Vater Pius IX. den 28ten Jahrestag seines Oberhirtenamtes erleben ließ«; am 7. März 1875: »Papstadresse bezüglich der Abberufung des deutschen Gesandten am hl. Stuhle«; am 11. Juni 1876: »Nächsten Sonntag ist die Feier des 30 jährigen Pontificats Papst Pius IX.«; am 27. Mai 1877: »Feier des 50 jährigen Bischofsjubiläums Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX.«; am 17. Februar 1878: »Feierliches Seelenamt mit Vigil für Papst Pius IX. auf bischöfl. Anordnung.«

Am 2. Februar 1879 notiert der Pfarrer: » 1 Uhr [...] nach der Bruderschaft die vorgeschriebene Andacht wegen Herstellung des Friedens zwisch. Kirch u. Staat.« Nach dem Kulturkampf und den Kriegen ist auch im Verkündbuch die Beruhigung spürbar und mit der Verleihung der Pfarrei an Franz Anton Ehret (1884–1889) wurde die Epoche in Überlingen beendet.

Spendensammlungen, ein Abbild der Zeit

Die Kapuziner zu Radolfzell, sie waren 1806 mit Unterstützung des Generalvikars Ignaz von Wessenberg der sofortigen Klosteraufhebung entgangen, baten bis 1825 um das »gewöhnliche [gewohnte] Butteralmosen«. Es wurde jährlich an einem Samstag im Juni abgeholt. Im September 1811 und 1823 wurde auch um das »gewöhnliche Weinalmosen« gebeten. Das Radolfzeller Kapuzinerkloster befand sich noch bis 1826 östlich des Obertores außerhalb der Stadtmauer.[14] Für die in der Schlacht verwundeten und im Spital befindlichen Soldaten wurde 1813 »zur Erquickung« in zwei Sammlungen um eine Gabe gebeten.

Unwetter, Brände und Hochwasser brachten Not über Dörfer und Städte. Zur Unterstützung wurde in den Jahren 1822–1850 bei Unglücksfällen und außerdem für den Bau von Kirchen gesammelt. Im Jahr 1824 gab es in Überlingen einen Brand, worüber verkündet wurde. »Mir ist der angenehme Auftrag zu Teil geworden von hohlöbl. Kreisdirektorio, von der Kanzel zu verkünden, daß selbes mit Wohlgefallen erfahren habe, wie tätig sich die hiesigen Einwohner beym Gewitter-Unglück am 2ten August gezeigt haben. Dieß sind die Worte des Erlaßes vom hohen Kreisdirek-

14 Klosteraufhebung: Albert, Peter: Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896, S. 413; zum Verkauf von Gegenständen aus dem Kloster vgl.: Großherzoglich-Badisches Anzeigeblatt für den Seekreis 1826, S. 240

torio unterm 10ten August 1824: Wir wünschen, daß der dortige Pfarrer allen Bürgern, welche die Verunglückten herausgetragen, sie gepflegt und aufgenommen haben, die Zufriedenheit des Bezirksamtes sowohl, als der höheren Behörde zu erkennen gebe u. solches zum aufmunternden Beyspiel und Erhebung von der Kanzel verkünde, wobei dem Michael Ehinger, welcher der Erste gewesen, das Wohlgefallen des hohen Direktoriums zu bemerken seye. Geliebte Pfarrangehörige! Ich entledige mich dieses Auftrages mit der Erinnerung: wer seinem Mitbrüdern Gutes thut, bleibt es der Welt auch verborgen, der hat sich doch ein Kapital erworben, das in und für die Ewigkeit Zinse trägt.«

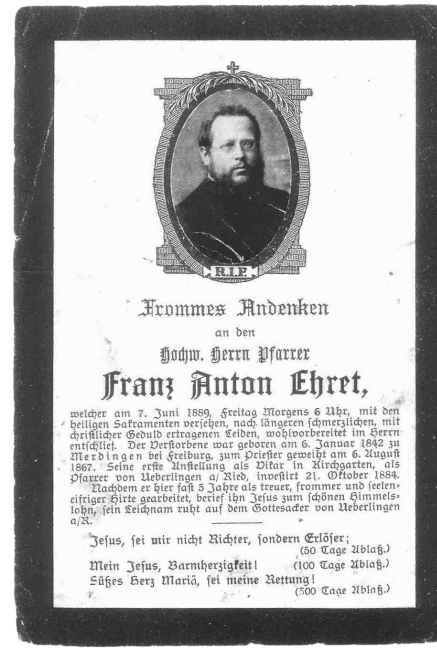

Pfarrer Franz Anton Ehret, von 1884 bis zu seinem frühen Tod 1889 Pfarrer in Überlingen am Ried (Privatbesitz)

1825 bat das Bezirksamt Radolfzell, »die durch den letzten Brand Verunglückten zu Radolfzell hilfreich zu unterstützen, insbesondere durch Gerätschaften und Lebensmittel, überhaupt was im Unglück Linderung verschafft. Daher wird diese Woche [...] eine Sammlung vorgenommen werden.« Weitere Brände, bei denen durch Kollekten geholfen wurde, waren 1828 in Weiler (bei Moos), 1829 in Gailingen und 1830 in Iznang. Das Dorf Fürstenberg auf dem gleichnamigen Berg südöstlich von Donaueschingen brannte 1841 ab und wurde danach mit Spendenhilfe völlig neu am Bergfuß aufgebaut. Die durch Brand verunglückten Homburger (bei Stahringen) erhielten Unterstützung (1842), ebenso die von Markdorf (1842) und in Radolfzell (1843).

Zur Linderung der Not wurden 1831 nach einem Rheinhochwassser 15 fl 4 kr gespendet. Der Breisgau wurde 1834 überschwemmt und bekam ebenfalls Hilfe. Im August 1822 wurden für die Reichenau wegen Hagelschadens Geld und Früchte gesammelt. 1834 heißt es: »Im vorigen Monate sind mehrere Gemeinden im Amt Heiligenberg durch furchtbare Gewitter heimgesucht worden, wodurch ihre Saaten, Äcker, Wiesen, Weinberge zerstört wurden. Die Hochlöbl. Kreisregierung hat angeordnet, daß in allen Gemeinden des Kreises eine Kollekte zum Gunsten dieser Unglücklichen veranstaltet werde. [...] ein Glied des Gemeinderates [wird] von Haus zu Haus die Gaben sammeln [...]. Beherzigt den bibl. Ausspruch: Geben ist seliger als nehmen.«

Ebenfalls Unwetterschäden erlitten 1843 Möhringen, 1845 Horn und Gaienhofen, 1846 Hartheim bei Stetten am kalten Markt und im Revolutionsjahr 1848 Waib-

stadt und Hagnau. Der Schaden am Rebenertrag wurde in Hagnau auf 30 000 fl geschätzt. Für die durch Hagel Geschädigten in Mengen, Hemmenhofen und Gaienhofen verordneten die Behörden 1850 eine Hauskollekte. Danach ist erst wieder 1868 eine derartige Sammlung zu Gunsten von Göggingen (25 000 fl Schaden), Leitishofen, Menningen und Ringgenbach (35 000 fl Schaden) verzeichnet.

Für den Bau einer katholischen Kirche in Wertheim (Main) wurde 1834 gesammelt, ferner 1845 für Zirich [Zürich] und 1884 für Schaffhausen. Das Pfarramt Schaffhausen erhielt 11 M 80 Pf. Weitere Sammlungen seien im Folgenden aufgelistet: 1859: »Für die verwundeten, tapfern Österreicher sind hier eingegangen 28 fl 59 kr wofür ich in ihrem Namen den Gebern Vergelts Gott sage.« 1861: »Verkünd. des Opfergangs für die verfolgten Syrer. [...] Für die verunglückten Syrer ist dahier geopfert worden 8 fl 42 kr, samt einem falschen Groschenstück«.[15] 1864: »Opfergang zu Gunsten der Kirche.« 1867: »Ich erlaube mir [...] aufmerksam zu machen, nämlich auf die Unterstützung derjenigen Soldaten oder Angehörigen derselben, [...] welche gegen die Angriffe auf das päpstliche Besitzthum [Kirchenstaat] entweder verwundet wurden od. welche in dieser Vertheidigung der Feinde des Papstbesitzthums ihre Söhne verloren haben.« 1867: »Morgen ist um ½ 8 Uhr das vom Hochw. Erzbischof angeordnete Seelenamt für die gefallenen päpstlichen Krieger.«

1870: »Sonntags ist die Sammlung oder Schüsselkollekte für die Gründung einer freien, kathol. Universität in Deutschland.« 1870: »Opfergang – für die verwundeten Soldaten.« 1874: »Nächsten Sonntag wird die vom Erzb. Kap. Vicariate angeordnete Schüsselkollekte zur Unterstützung der treu gebliebenen Katholiken bei Errichtung von Nothkirchen vorgenommen.« Ergebnis 10 fl 12 x. 1875: »Morgen ist die Schüsselkollekte für die Nothkirchen.« Ergebnis 17 M 34 Pf. 1875: » Schüsselkollekte [...] für die Errichtung, Erhaltung u. Unterstützung kath. Schulen und Kirchen.« Ergebnis 8 M 84 Pf. 26. Juni 1881: »Schüsselkollekte für den bedrängten hl. Vater. [...] [für] gedeihliche Regierung und Verbreitung der streitenden Kirche Gottes [...] !!!« Dazu notiert der Pfarrer: »nur 43 Geldstücke geopfert worden«. Die Spendenfreudigkeit hing erkennbar vom Verwendungszweck ab.

Die Einwohner hielten an den eingeführten örtlichen Bräuchen unbeirrt fest und verübelten Abweichungen, wie sich wiederholt zeigte. Sie blieben aber auch 1874 standhaft, als der Pfarrer zu den Altkatholiken übertrat. Der Kirchenbau und seine Ausstattung verursachte über Jahre Reibungen mit den wechselnden Pfarrern. Die gescheiterte Revolution und der Kulturkampf gingen schadlos vorüber. Die Gläubigkeit des einflussreichen Spitalhofbauern über Generationen hinweg zeigt sich an einem Priester und einer Klosterfrau, die aus der Familie hervorgingen, sowie an der Stiftung einer Kapelle, der damit verbundenen lokalen Erntedankfeier und Errichtung eines Feldkreuzes.

15 J. L. Schneller gründete 1860 in Jerusalem das Syrische Waisenhaus für verfolgte Christen.